

# **Gemeinde Mühlhausen**

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

am: Donnerstag, 25.06.2020    Beginn: 19.00 Uhr    Ende: 21.30 Uhr

Kraichgauhalle Mühlhausen, Schulstr. 32, 69242 Mühlhausen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Jens Spanberger

**Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder:**    **22**

(Normalzahl der Mitglieder: 24)

**Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:**

Knopf, Jochen  
Sauer, Reinhold

**Schriftführer:**    Hauptamtsleiter Günther Hotz

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:**

Bauamtsleiter Uwe Schmitt  
Rechnungsamtsleiter Sascha Lang

**Als Urkundspersonen wurden bestellt:**

Engelbert, Ewald  
Hotz, Hans-Josef

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 15.06.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 26 vom 25.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind.

**TOP 1: Fragen der Einwohner**

Ein Bürger stellt fest, dass sich im Vergleich zu einer Nachbargemeinde in der städtebaulichen Entwicklung nichts bewegen würde.

**Bürgermeister Spanberger** erwidert, dass in der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren sehr viel vorangebracht wurde. So entstanden mehrere Neubaugebiete und ein Gewerbegebiet. Zudem seien weitere Gebietsausweisungen im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesen. Mühlhausen kann sich dadurch als eine attraktive Wohn- und Familiengemeinde positiv in der Region positionieren.

---

**TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen**

**Bürgermeister Spanberger** schlägt entgegen der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Ewald Engelbert und Hans-Josef Hotz vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

**Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderäte Ewald Engelbert und Hans-Josef Hotz bestellt.**

---

**TOP 3: Aktuelle Haushaltssituation, bedingt durch die Corona-Krise**

**3.1 Sachstandsbericht**

**3.2 Erhebung der Kindergartenbeiträge für die erweiterte Notbetreuung und den reduzierten Regelbetrieb**

**3.3 Erhebung der Kernzeitgebühren an den Tagen der Notbetreuung und des Präsenzunterrichts**

**3.1 Sachstandsbericht**

**Rechnungsamtsleiter Lang** erläutert, dass die Corona-Pandemie allen zu schaffen macht. Im Vergleich erwartet die Bundesregierung zur Steuerschätzung im Oktober 2019 niedrigere Steuereinnahmen im Jahr 2020 von insgesamt 98,6 Mrd. Euro.

Die Landesregierung Baden-Württemberg geht von einem Steuereinnahmerückgang von voraussichtlich -3,3 Mrd. Euro im Jahr 2020 im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung aus. Im Jahr 2021 wird ein Rückgang von -3,5 Mrd. Euro prognostiziert.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Pandemiedauer, als auch deren genauen Auswirkungen, wird Anfang September eine erneute Steuerschätzung stattfinden.

Die Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte werden nächste Woche in der Gemeinsamen Finanzkommission besprochen. Laut der Steuerschätzung müssen

die Gemeinden, Städte und Kreise mit einem Rückgang von -3,6 Mrd. Euro an Steuereinnahmen rechnen.

Aktuell ist die Liquidität der Gemeinde Mühlhausen noch gesichert. Mit Stand vom 15.06.2020 beträgt die Liquidität 2.784.674,22 €. Zu Jahresbeginn beliefen sich die liquiden Mittel auf 3.707.067 €. Jedoch werden sich Mindereinnahmen und Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie weiter auf die Liquidität auswirken. Daher sind Ausgaben mit Bedacht zu veranlassen.

Hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 ist eine klare negative Tendenz zur Jahresanfangsprognose zu erkennen. Am Jahresanfang wurden Vorauszahlungen in Höhe von 1.699.592,00 € gebucht. Für das laufende Jahr sind bereits Vorauszahlungsanpassungen von -271.934,00 € durchgeführt. Somit ist - Stand 15.06.2020 - mit Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 1.427.658,00 € zu rechnen. Wir haben aktuell bereits Nachzahlungen aus vergangenen Jahren in Höhe von 313.977,78 € erhalten. Die Gewerbesteuer zum Jahresende würde 1.741.635,78 € betragen. Der geplante Ansatz beträgt 1.550.000,00 €. Somit liegen wir aktuell noch 191.635,78 € über der Planung.

Allerdings sind diese Gewerbesteuerzahlen nicht wirklich belastbar. Hier ein Vergleich der Tageszahlen beim Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen:

Stand 02.05.2020	1.513.747,76 €
Stand 05.05.2020	1.767.880,29 €
Stand 07.05.2020	1.642.406,79 €
Stand 18.05.2020	1.673.016,79 €
Stand 15.06.2020	1.741.635,78 €

Aus diesem Vergleich ist ersichtlich, dass eine extreme Schwankung vorliegt. Es ist aber davon auszugehen, dass das aktuelle Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen weiter sinken wird.

Hinsichtlich der Soforthilfe vom Land konnten wir bislang zwei Raten verbuchen. Die 1. Rate betrug 50.306,56 € (07.04.2020) und die 2. Rate belief sich auf 55.730,81 € (13.05.2020). Insgesamt sind dies 106.037,37 €.

Wie es mit den weiteren finanziellen Maßnahmen des Landes oder des Bundes für die Kommunen weitergeht, ist aktuell nicht geregelt. Es könnten Konjunkturpakete, Darlehen oder weitere Soforthilfen zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich mit Stand 15.06.2020 folgendes Ergebnis:

	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
Erträge in €	7.520.034,74	18.796.400	11.276.365,26
Aufwand in €	7.821.796,62	19.965.430	12.143.633,38
Ordentliches Ergebnis in €	-301.761,88	-1.169.030	867.268,12

Aus diesen Gründen sind Ausgaben zu überdenken, da sonst das geplante ordentliche Ergebnis mit -1.169.030 € nicht erreicht werden kann.

Hinweis: Bei dem obenstehenden ordentlichen Ergebnis sind die Abschreibungen (Plan: 1.517.400,00 €) und Auflösungen (269.100,00 €) noch nicht mit eingerechnet.

**Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat den Sachstandsbericht zur aktuellen Haushaltssituation zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung war nicht erforderlich.**

### **3.2 Erhebung der Kindergartenbeiträge für die erweiterte Notbetreuung und den reduzierten Regelbetrieb**

Am 24. März 2020 haben sich die Kommunalen Spitzenverbände und die 4-Kirchen-Konferenz darauf verständigt, den Einzug der Elternbeiträge für den Monat April zunächst auszusetzen. Ebenso wurde sich darauf geeinigt die Beiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung auszusetzen.

Der Gemeinde-und Städtetag hat mit Schreiben vom 27.04.2020 empfohlen die Erhebung der regulären Kindergartengebühren auch für den Monat Mai zunächst, unabhängig von der Entscheidung des Landes über die Soforthilfen, auszusetzen. Allerdings sei es geboten für die erweiterte Notbetreuung die Gebühren zu erheben, um dem gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzip gerecht zu werden. Einen eigenen Gebührentatbestand „Notbetreuung“ gibt es in der kommunalen Gebührensatzung nicht. Jedoch ist es möglich, ohne Satzungsänderung die bisherigen Gebührensätze anzuwenden, aber entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme/ Betreuungsumfang anzupassen.

Die Verwaltung hat sich mit dem katholischen und evangelischen Träger auf diese Beitragserhebung für die erweiterte Notbetreuung verständigt. Dies bedeutet, dass der reguläre Beitrag auf die tatsächlichen Betreuungstage heruntergerechnet wird.

Zusätzlich zur Notbetreuung wurde ab 25.05.2020 in allen Einrichtungen auch der reduzierte Regelbetrieb aufgenommen. Die Gebührenerhebung dafür erfolgt nach dem gleichen Prinzip, da viele Kinder nur ein Bruchteil des regulären Betreuungsumfangs in Anspruch nehmen können. Auch hierzu sprach der Städte- und Gemeindetag seine Empfehlung aus.

Auch für den Monat Juni wird der reguläre Elternbeitrag zunächst ausgesetzt.

Grundsätzlich muss hierzu angemerkt werden, dass die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Kindergärten der Gemeinde Mühlhausen den Passus *„Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten“* nicht enthält und dadurch eine Gebührenerhebung für die Zeit in der die Eltern ihr Kind nicht in die Betreuung geben konnten ausgeschlossen.

Die Verwaltung wird deshalb zum neuen Kindergartenjahr die Satzung überarbeiten und anpassen.

**Gemeinderätin Opluschtil** führt aus, dass für die Notbetreuung Leistungen erbracht werden. Deshalb ist es selbstverständlich, dass für diese Leistung auch bezahlt werden muss. Bei den allgemeinen Gebühren für den normalen Kindergartenbetrieb

werden derzeit keine Leistungen erbracht. Deshalb sind hierfür auch keine Gebühren zu erheben und dieser vorgeschlagene Passus unnötig.

**Gemeinderat Schröder** führt für die Kernzeitgebühren an den Tagen der (erweiterten) Notbetreuung und des reduzierten Regelbetriebs bzw. des Präsenzunterrichts grundsätzlich aus, dass die Elternbeiträge grundsätzlich wieder erhoben werden sollten. Doch zusätzlich unterbreitete die Verwaltung den Beschlussvorschlag, dass die Satzung über die „Erhebung von Gebühren für Kindergärten der Gemeinde Mühlhausen“ um einen Passus ergänzt werden soll. Dieser beinhaltet, dass Gebühren nicht nur „für die Ferien der Einrichtung“ zu zahlen sind, sondern auch für Zeiten, „in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist“. Wie die Gebührenerhebung generell (dazu später etwas mehr), forderte diese Satzungsänderung auch den Widerspruch der SPD heraus. Diesbezüglich teilen wir die Auffassung, dass „die Erhebung von Gebühren die tatsächliche Inanspruchnahme einer Leistung“ voraussetzt. Anders ist dies bei Steuern, die ohne konkrete Gegenleistung erhoben werden. (Wilke, Dieter (1973): *Gebührenrecht und Grundgesetz*.) Wir halten es schlichtweg für falsch, Familien bei „besonderen Anlässen“, wie es diese Corona-Pandemie eben ist, zu belasten. Es war und ist richtig, dass die Gemeinde in den Monaten April, Mai und Juni die Familien von den Elternbeiträgen befreit hat. Doch sollten wir auch zukünftig darauf achten, dass bei solch großen Ereignissen die Familien weiterhin entlastet werden können. Im Falle dieser Pandemie handelte bereits der Bund (siehe unsere Berichterstattung zum Konjunkturpaket) und auch das Land, wobei letzteres den Gebührenaufschlag durch Soforthilfen in Höhe von ca. 106.000 € etwas kompensieren konnte. Doch auch die Gemeinde Mühlhausen darf die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht aus dem Blick verlieren. Im Gegenteil, sie muss diese in ihre Entscheidungen einbeziehen. So unterstützt das Konjunkturpaket der Bundesregierung insbesondere auch Familien mit kleinen und mittleren Einkommen, indem ein Kinderbonus von 300 € je Kind gezahlt wird. Dass nun hergegangen wird und solche Zusatzleistungen z.B. des Bundes zum Teil abgegriffen werden, halten wir für familienpolitisch wie auch volkswirtschaftlich für grundfalsch. Dies kann wohl wirklich nicht im Sinne der Macher des Konjunkturpaketes gewesen sein, dass die Gelder nicht dort ankommen, wofür sie eigentlich gedacht sind: Entlastung der Familien!

Doch die SPD lehnte die Erhebung der Kindergartengebühren grundsätzlich ab. Warum? Kostenlose Bildung ist ein Kernanliegen der SPD: Wir sind der festen Überzeugung, dass auch die gebührenfreie Kita gut für unsere Kinder, unsere Familien und unser Land ist. Dies möchten wir anhand folgender 4 Gründe kurz darstellen:

1. Familien entlasten: Der Besuch einer Kita und die Betreuung in der Kindertagespflege kosten Familien oft mehrere hundert Euro pro Monat und Kind. Durch die Abschaffung dieser Gebühren werden Familien effektiv finanziell entlastet.
2. Mehr Bildungsgerechtigkeit: Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiographie wird bereits im Kindesalter gelegt. Daher sollte jedes Kind von Beginn an die bestmögliche Förderung erhalten, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.
3. Kinderarmut bekämpfen: Einkommensschwache Familien sind trotz sozialer Staffelung von Kita-Gebühren überdurchschnittlich hoch belastet. (vgl. ElternZOOM 2018 Studie der Bertelsmann Stiftung) Fallen die Kita-Gebühren

weg, fördert dies die gesellschaftliche Teilhabe und die Bildungschancen von allen Kindern ganz ohne Stigmatisierung.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Der Besuch einer Kita und der Kindertagespflege sollen die Berufstätigkeit der Eltern ermöglichen und insbesondere Frauen den Weg zurück in den Beruf erleichtern. Kita-Gebühren sind jedoch eine Zugangshürde und wirken derzeit wie eine „Steuer“ nur für Familien. So untergraben sie andere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unter anderem aus diesen Gründen lehnt die SPD Kindergartengebühren ab. Uns ist jedoch klar, dass dies nicht in einer singulären Entscheidung durch die Gemeinde Mühlhausen allein geschehen kann. Die Gebührenfreiheit muss auch wieder auf die Agenda des Landes! Dieses muss entsprechende Mittel im Haushalt einstellen. Abschließend möchten wir feststellen, dass Baden-Württemberg, neben dem Saarland und Sachsen, das Bundesland ist, das noch keine Beitragsfreiheit hergestellt hat! Selbst das konservativ regierte Bayern gewährt seit dem 01.04.2019 allen Kindern im Kindergartenalter einen Zuschuss von 100 €.

Der Gemeinderat fasst mit 21 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer Gebührenerhebung für die erweiterte Notbetreuung und den reduzierten Regelbetrieb zu.**

Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Kindergartensatzung zu überarbeiten.**

### **3.3 Erhebung der Kernzeitgebühren an den Tagen der Notbetreuung und des Präsenzunterrichts**

Der Einzug der Beiträge für die Kernzeitbetreuung an den Grundschulen wurde für die Monate April, Mai und Juni zunächst ausgesetzt.

Allen Schülerinnen und Schüler, welche die Notbetreuung an den Schulen besuchen, wurden darüber informiert, dass sie bei Bedarf die Kernzeitbetreuung vor und nach der Notbetreuung in Anspruch nehmen können, vorausgesetzt sie waren auch schon bisher für die Kernzeitbetreuung angemeldet. Die Verwaltung wollte damit den Eltern eine gewohnt verlässliche Betreuungszeit bieten.

Im Monat April war in allen drei Grundschulen keine Nachfrage für die Kernzeitbetreuung. Seit Anfang Mai nehmen einige wenige Kinder die Kernzeitbetreuung in Anspruch. Mit der Einführung der Beschulung der Viertklässler ab 18.05.2020 hat sich die Anzahl der betreuten Kinder in der Kernzeitbetreuung ein wenig erhöht. Mit dem Beginn des Präsenzunterrichts im rollierenden System für alle

Grundschüler, seit 15.05.2020, konnte eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung verzeichnet werden.

Genau wie im Kindergarten auch hält die Verwaltung es für geboten für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung eine Gebühr zu erheben. Die Höhe der Gebühr orientiert sich an dem regulären Beitrag anteilig der in Anspruch genommenen Betreuungstage.

In der Gebührenordnung für die Schulkindbetreuung wurde ebenfalls der Passus „Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten“ nicht berücksichtigt. Deshalb können wir auch für die Kernzeitbetreuung keine Gebühren erheben, wenn diese von den Eltern nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Die Verwaltung wird die Gebührenordnung zum neuen Schuljahr ergänzen und anpassen.

Der Gemeinderat fasst mit 15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einer Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung an den Tagen der Notbetreuung und des Präsenzunterrichts zu.**

Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Satzung für die Schulkindbetreuung (Kernzeitbetreuung) zu überarbeiten.**

- 
- TOP 4:      Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen**  
**4.1 Jahresbericht 2019**  
**4.2 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der**  
**Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mühlhausen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Spanberger Herrn Gesamtkommandant Alexander Krotz.

**4.1 Jahresbericht der Gesamfeuerwehr Mühlhausen 2018**

**Gesamtkommandant Krotz** führt aus, dass zum 31.12.2019 die Gesamfeuerwehr Mühlhausen insgesamt 123 aktive Einsatzkräfte zählte (Mühlhausen 33, Rettigheim 54, Tairnbach 36). Die Mitgliederzahl liegt bei allen drei Abteilungen auf einem recht hohen Niveau. Die Jugendfeuerwehren bestehen aus 70 Mitgliedern (Mühlhausen 30, Rettigheim 14, Tairnbach 26).

Insgesamt wurden auch im vergangenen Jahr zahlreiche Lehrgänge besucht, wodurch das hohe Leistungsniveau der Einsatzkräfte aufrechterhalten werden kann

85 Einsätze mussten im Berichtsjahr von der Gesamtfirewehr Mühlhausen geleistet werden (Mühlhausen 38, Rettigheim 23, Tairnbach 24). Davon entfielen auf Brände und Explosionen 21 Einsätze, 41 Technische Hilfeleistungen, 22 sonstige Einsätze und 1 Fehlalarme.

**Gemeinderat Hotz** bedankt sich ausdrücklich für das große ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrmänner und -frauen aber auch der Führungskräfte. Er betont in seiner Ansprache insbesondere auch die Wichtigkeit der Jugendarbeit und zieht auch unter Erwähnung der zahlreichen Einsätze mit großer Zufriedenheit Bilanz: „Auf unsere Feuerwehr mit den drei Einsatzabteilungen Tairnbach, Rettigheim und Mühlhausen kann man sich verlassen.“ Die Feuerwehr kostet auch Geld, was jedoch fraktionsübergreifend unterstützt wird.

**Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der Gesamtfirewehr Mühlhausen 2019 zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.**

#### **4.2 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mühlhausen**

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) regelt in § 2 die Aufgaben der Feuerwehren. Den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren nach § 2 FwG regelt § 34 FwG. Mit Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015, in Kraft getreten zum 30.12.2015, wurden u.a. die Vorschriften des § 34 FwG zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze neu gefasst. Den Gemeinden soll es dadurch ermöglicht werden, angemessene Kostenersatzes für die Leistungen der Feuerwehr zu erheben.

Mit Inkrafttreten der Änderung des Feuerwehrgesetzes gelten für alle Einsätze die neuen Regelungen. Daraus resultiert die Notwendigkeit, die Kostenersatzes für die Personalkosten und Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr neu zu kalkulieren.

In § 34 Abs. 4 bis 7 FwG legt der Gesetzgeber fest, wie Kostenersatzes für Einsatzkräfte sowie für Feuerwehrfahrzeuge zu kalkulieren sind. Der ersatzpflichtige Personenkreis wird bei den Pflichtaufgaben (wieder) direkt bei den Ausnahmetatbeständen genannt (§ 34 Abs. 1 Satz 2 FwG). Daneben wurden einige Ausnahmetatbestände erweitert bzw. neu geschaffen (§ 34 Abs. 1 Satz 2 FwG). Die beigefügte Feuerwehrkostenersatzsatzung basiert auf der aktuellen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtetags und wurde auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Da die Feuerwehrkostenersatzsatzung letztmals am 19.03.1993 geändert wurde, muss die Satzung neu beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mühlhausen. Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen vom 13. März 1993, außer Kraft.**

---

**TOP 5: Offene Jugendhilfe**  
**5.1 Gründung des Familienzentrums „St. Nikolaus“ in der Gemeinde Mühlhausen (Familienzentrum Mühlhausen)**  
**5.2 Offener Treff Mühlhausen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende als Referenten Kindergartenleiterin Frau Heidi Meyer sowie von der kath. Verrechnungsstelle Frau Stefanie Rager.

**Bürgermeister Spanberger** erläutert, dass die Verwaltung seit letztem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises neue Formen und Angebote der Offenen Jugendhilfe in der Gemeinde einführen und etablieren möchte. Hierunter fällt die Fort- und Weiterentwicklung des Kindergarten „St. Nikolaus“ zu einem Familienzentrum sowie die Einrichtung eines Offenen Treffpunkts für junge Familien.

Beide Vorhaben sind zwischenzeitlich gereift, so, dass wir diese beiden Vorhaben der Offenen Jugendhilfe heute dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit näher vorstellen können.

Beide Angebote würden dazu beitragen, dass die Gemeinde sich zu einer familienfreundlichen Gemeinde weiterentwickelt und den jungen Familien neue Angebote bieten kann.

**5.1 Gründung des Familienzentrums „St. Nikolaus“ in der Gemeinde Mühlhausen (Familienzentrum Mühlhausen)**

**Frau Heidi Meyer** berichtet, dass seit geraumer Zeit sich der Kindergarten „St. Nikolaus“ in Rettigheim mit seiner Weiterentwicklung von einer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum beschäftigt. Erstmals wurde diese Idee bei der Fachtagung „Frühe Hilfen“ am 08.05.2019 einem breiteren Publikum vorgestellt und fand breite Zustimmung.

Zur Gründung eines Familienzentrums wurde in der Folge mehrere bereits erfolgreich bestehende Familienzentren in Bad Schönborn und Walldorf besichtigt und inhaltliche Gespräche zur Gründung geführt. Zudem wurde eine Arbeits- bzw. Projektgruppe hierzu ins Leben gerufen.

In der Sitzung des Ausschusses für Kulturelles und Soziales am 11.03.2020 wurde das zu gründete Familienzentrum „St. Nikolaus“ detailliert vorgestellt. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig dafür aus, dass der Gemeinderat der Gründung des Familienzentrums zustimmen sollte.

Ebenfalls sprach sich bereits der Stiftungsrat der kath. Seelsorgeeinheit Letzenberg für die Gründung eines Familienzentrums am dortigen Standort aus.

Das Familienzentrum „St. Nikolaus“ soll ein ganzheitliches Angebot für Familien in der Gesamtgemeinde Mühlhausen schaffen und anbieten. Es soll für Familien niederschwellige Angebote zur Unterstützung und Förderung anbieten, welche leicht zugänglich, gut erreichbar und am Bedarf orientiert sein sollen.

Das Gemeindezentrum in Rettigheim bietet dafür die besten räumlichen Voraussetzungen. So sind in einem Gebäude eine Kindertagesstätte, eine Verwaltungsstelle mit der räumlichen Möglichkeit für die Schaffung einer Beratungsstelle, eine Bücherei und verschiedene Räume vereint.

Ziel soll es sein, den Familien neben der üblichen Kinderbetreuung auch weitergehende Angebote anbieten zu können.

Die Finanzierung erfolgt u.a. durch Landes- und Kirchenmittel sowie über Spenden und Kooperationspartner.

### **Finanzierungsplan:**

#### Landesmittel:

(Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“, jährlich für die Dauer von insgesamt maximal 4 Jahren zu beantragen)

- Jahr 1+2: je 10.000 € (davon 5.000 € für Leitung)
- Jahr 3+4: je 2.000 €

Mittel der Erzdiözese Freiburg, einmalig 10.000 € sowie jährlich 7.500 € (derzeit unbefristet):

Folglich ist die Finanzierung für die ersten beiden Projektjahre kostenneutral. Bei erfolgreicher Gründung des Familienzentrums fallen jährliche Kosten von ca. 8.000 €/Jahr an. Diese können über Spenden, Crowdfunding sowie über die Gewinnung von Kooperationspartnern abgedeckt werden.

Die Gemeinde Mühlhausen würde für das Familienzentrum ein Büro als Beratungsstelle in der Verwaltungsstelle Rettigheim kostenfrei zur Verfügung stellen und einrichten. Zudem würde sich die Gemeinde Mühlhausen als Kooperationspartner des Familienzentrums einbringen. Jedoch sollte eine Evaluierung des Familienzentrums nach der zweijährigen Projektphase durchgeführt werden.

**Gemeinderat Hans Becker** bedankt sich in seinen Ausführungen zunächst bei Frau Meyer für die Initiative und für die kreative Idee. Er signalisierte Zustimmung seitens der CDU-Fraktion und bat darum, die Einrichtung nach zwei Jahren intensiv zu

evaluieren, da nach diesem Zeitraum zu entscheiden ist, inwieweit die Gemeinde für die danach wegfallende Landesförderung finanziell in die Bresche springt.

Eine Weiterentwicklung der Angebote für junge Familien ist grundsätzlich positiv. Jedoch waren für den Offenen Treff aus der Vorlage kein Konzept und kein zwingender Bedarf zu erkennen. Hier bat er um weitergehende Informationen. Die Bereitstellung des bisher gewerblich genutzten Ladengeschäftes für diesen Zweck sieht er kritisch. Insbesondere verwies er auf zahlreiche gemeindeeigenen und kirchlichen Räumlichkeiten, die hierfür zur Verfügung gestellt werden könnten. Das zentral gelegene Ladengeschäft soll wieder einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

**Gemeinderätin Kreiter** führt aus, dass das Familienzentrum eine Lücke schließt. Schließlich ist die Stärkung von Familien, Bildung der Kinder und Förderung der Lebensqualität eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Ein solches Angebot sollte nach Bedarf umgesetzt und individuell entwickelt werden.

**Gemeinderätin Krause** betont, dass viele der von Frau Meyer vorgetragene Argumente unterstrichen werden können. Die Gründung eines Familienzentrums werde von den Freien Wählern begrüßt. Die Möglichkeit, dass sich Eltern kennenlernen, die Wichtigkeit des persönlichen Kontakts und der Vernetzung sei essentiell. Dass in dem Projekt „viel Herzblut“ stecke, habe man nicht nur bei der Vorstellung des Vorhabens gemerkt. Das gesamte Team des Kindergartens „St. Nikolaus“ habe sich schon viele Gedanken gemacht, sodass wir sicher sein können, dass daraus viel Gutes entstehen wird. Alles ist durchdacht, die Rahmenbedingungen stimmen; die Freien Wähler haben vollstes Vertrauen in eine erfolgreiche Umsetzung. Es sollte jedoch, wie vorgeschlagen, nach den ersten beiden Jahren überprüft werden, ob und wie das Angebot angenommen werde, um ggf. noch nach zu justieren.

**Gemeinderat Schröder** zeigt sich begeistert, wie das Projekt vorangetrieben wird. Es zeigt, dass eine dringende Notwendigkeit besteht. Hierbei wird deutlich, dass es gut ist, dass es solche Zentren gibt. Jedoch muss es auch belebt werden. Die Elternbegleitung ist sehr wichtig, weshalb die SPD zustimmen wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Weiterentwicklung des Kindergartens „St. Nikolaus“ zu einem Familienzentrum zu und stellt die notwendigen Finanz- und Sachaufwendungen als Kooperationspartner bereit. Eine Evaluierung erfolgt 2 Jahre nach Gründung des Familienzentrums.**

#### **5.2 Offener Treff Mühlhausen**

**Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärte sich Frau Gemeinderätin Annette Sunuwar gemäß §18 GemO selbst für befangen und wirkte an der Beratung und der Beschlussfassung nicht mit. Sie nahm im Zuhörerraum Platz.**

Seit dem letzten Jahr plant die Gemeinde Mühlhausen mithilfe der Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“ des Jugendamtes Rhein-Neckar-Kreis einen Offenen Treff in der Gemeinde zu etablieren. Offene Treffs sind leicht zugängliche Begegnungsorte für Eltern mit ihren Kindern.

In dieser Einrichtung soll u.a. ein Elterncafé regelmäßig angeboten werden, in dem beispielweise auch der ein oder andere Sachvortrag zu einem ausgewählten Thema stattfinden kann. Grundsätzlich sollen die Räumlichkeiten vielfältig genutzt werden (z.B. Krabbelgruppe). Die künftige Fachkraft wird auf Wunsch auch Familienbesuche bei den Familien mit neugeborenen in Mühlhausen, Rettigheim und Tairnbach anbieten und Beratungsgespräche führen.

Die Räumlichkeiten hierfür wären bereits mit der Anmietung der Geschäftsfläche im Anwesen Hauptstraße 73 in Mühlhausen gegeben. Der Mietvertrag ist aktuell befristet bis zum 30.09.2020, wobei hier eine dauerhafte Anmietung vorgesehen sein soll. Die jährlichen Mietkosten würden sich auf 6.000 Euro zzgl. Nebenkosten belaufen.

Für die Sach- und Raumausstattung müssen ca. 5.000 Euro eingeplant werden.

Zusätzlich müsste eine Stelle für den Offenen Treff ausgeschrieben werden. Der Treff sollte von einer pädagogischen Fachkraft geleitet werden. Vorgesehen ist eine geringfügige Beschäftigung auf 450 € Basis. Die Personalkosten belaufen sich somit auf ca. 7.000 € im Jahr.

Max. 80% der nachgewiesenen Sachausgaben für den Offenen Treff können durch das Landesprogramm Stärke erstattet werden. Die restlichen 20% müsste die Gemeinde Mühlhausen tragen. Ziel ist es, den Offenen Treff später durch Förderungen und Spenden tragen zu können.

**Gemeinderat Becker** führt aus, dass hier eine Doppelstruktur aufgebaut wird. Dies ist mit Personal- und Sachkosten verbunden. Die Hauptstraße 73 ist für ein solches Projekt nicht geeignet, weshalb auf diesen Standort verzichtet werden sollte. Es gibt in der Gemeinde genügend Räumlichkeiten, welche hierfür genutzt werden können. Eine Fachkraft auf 450- Eurobasis kann vertreten werden.

**Gemeinderätin Krause** stellt ebenfalls fest, dass es andere Räumlichkeiten im Ort gibt. Der Bedarf ist vorhanden. Bei einer Verknüpfung mit dem Familienzentrum kann der offene Treff probiert werden. Eine 450 € Kraft ist zu vertreten. Deshalb sollte es probiert werden.

**Gemeinderätin Opluschtil** erklärt, dass das Familienzentrum mit dem offenen Treff verknüpfbar und gerade für Neubürger wichtig ist. Es gibt bereits zahlreiche Nachfragen, welche mit Sicherheit angenommen werden. Wichtig ist eine passende Infrastruktur, so dass man sich wohl fühlt. Natürlich kostet dies auch Geld. Jedoch ist eine Fachkraft bedarfsgerecht und finanzierbar. Mit den Räumlichkeiten kann die Entwicklung gewährleistet werden.

**Gemeinderat Schröder** weist darauf hin, dass es gut ist, dass auch Familienväter im Rat sind, welche den Bedarf beurteilen können

**Gemeinderat Sauer** stellt fest, dass es nach den bisherigen Redebeiträgen offenbar für die Idee eines offenen Treffs selbst übergreifend Befürwortung zu geben scheint, während die gewählte Örtlichkeit nicht die uneingeschränkte Zustimmung findet. Insgesamt seien wohl große Schnittmengen vorhanden. Diese sollten nicht an den unterschiedlichen Punkten heute Abend scheitern. Eine Vertagung bzw. Vorberatung im zuständigen Ausschuss berge die Chance eine breitere Zustimmung und ggf. Alternativen zur Örtlichkeit zu erlangen. Diese Chance sollte man nutzen, um größtmöglichen Konsens zu erreichen.

**Gemeinderat Sauer** stellt sodann den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5.2 in den Ausschuss für Kulturelles und Soziales zur weiteren Beratung überzuleiten.

Der Gemeinderat fasst mit 16 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einer Überleitung dieses Tagesordnungspunktes an den Ausschuss für Kulturelles und Soziales zu. Dort soll die Angelegenheit vorberaten und eine Konzeption, insbesondere wegen den Räumlichkeiten erarbeitet werden.**

---

**TOP 6: Städtebauliche Nutzung Flst.-Nr. 481, Hauptstr. 51 + 53, Mühlhausen**

Im Jahr 2018 konnten die Gebäude in der Hauptstraße 51 und 53 durch die Gemeinde erworben werden. Aufgrund der zentralen Lage im Ortskern von Mühlhausen ist dieses Grundstück städtebaulich von großer Bedeutung.

Inzwischen wurde das Gebäude Hauptstraße 51, welches sich in einem äußerst schlechten baulichen Zustand befand, abgebrochen. Im Gebäude Hauptstraße 53 wurden Modernisierungsarbeiten durchgeführt. Dieses dient aktuell der Unterbringung von Geflüchteten in der kommunalen Anschlussunterbringung.

Die Fläche des ehemaligen Gebäudes Hausnummer 51 wurde im Anschluss eingeschottert, um diese für die Baustelleneinrichtung zur Sanierung der Hauptstraße nutzen zu können. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde die Fläche von den Anwohnern und Besuchern der angrenzenden Gaststätte zum Parken genutzt. Dennoch sind dies keine öffentlichen Parkplätze.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wurde dem Betreiber der Gaststätte befristet bis zum 31.10.2020 eine Teilfläche des Grundstücks (ca. 50 qm) verpachtet, um dort eine Außengastronomie durchführen zu können. Für die Zukunft sollte jedoch eine dauerhafte und geordnete Verwendung des Grundstücks angestrebt werden.

Grundsätzlich wäre eine Nutzung für gewerbliche Zwecke (Gastronomie) und Wohnzwecke denkbar. Das Städteplanungsbüro Wick + Partner aus Stuttgart, welches die Rahmenplanung für die Ortsmitte Mühlhausen durchgeführt hat, hat hierfür mehrere Varianten vorgeschlagen (siehe Anlage).

Da sich das Gebäude des ehe. „Capitols“ jedoch auf privatem Gelände befindet und der Gemeinde nicht zur Nutzung zur Verfügung steht, kommen die Varianten 2 und 4 nicht in Betracht. Die Varianten 1 und 3 wurden nochmals genauer betrachtet:

**Variante 1:**

**Biergarten an der Hauptstraße**

*Es wird in einem Abstand von ca. 4,00 m westlich des Hauses 53 eine schallschützende Mauer errichtet. Diese müsste unseres Erachtens mindestens eine Höhe von 2,5 m haben. Zwischen dieser Mauer und dem italienischen Lokal wird eine Pergola gespannt, die begrünt werden könnte. Unter dieser Pergola könnte eine biergartenähnliche Situation entstehen.*

*Zwischen Haus 53 und der Mauer entsteht eine Durchfahrt mit der Möglichkeit, rückwärtig 6 Stellplätze vorzusehen. Im rückwärtigen Bereich des Flurstücks 481 könnte ein Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss entstehen. Dort könnten 3 - 5 Wohneinheiten, je nach Wohnungsgröße realisiert werden.*

*Bei dieser Variante ist der sogenannte Biergarten eher als eine straßenorientierte Außenbewirtung eines Speiselokals zu sehen. Deshalb wäre es sinnvoll, die Bewirtungsfläche zur Straße hin offen zu halten und die ersten Tische auch bereits am Rande des Gehweges zu platzieren. Die Mauerscheibe auf der Ostseite soll vor allem gegenüber der in Haus 53 bestehenden und vorgesehenen Wohnnutzung abschirmen. Diese Außenbewirtungsfläche kann wahrscheinlich wegen der direkten Zuordnung zum inneren Gastraum gut bedient werden.*

*Die Wohnnutzung in zweiter Reihe mit Orientierung in die Aue des Angelbaches lässt eine attraktive Wohnsituation erwarten. Die Stellplätze können gut untergebracht werden, wie auch Stellplätze für das bestehende Gebäude 53 im Konzept vorgesehen sind.*

*Bei dieser Variante kann für die Zukunft auch die Option offenbleiben, die Fläche der Außenbewirtung vergleichbar der Variante 3 auch mit einem Wohngebäude zu belegen.*

**Variante 3:**

**Biergarten im rückwärtigen Bereich:**

*Bei dieser Variante wird der Biergarten im rückwärtigen Grundstücksbereich von 481 vorgesehen. Auch hier müsste unseres Erachtens eine lärmabschirmende Mauer entstehen. Zum Gebäude des italienischen Lokals, Hauptstraße 49, würde in Grenzbauweise ein schmales Wohnhaus errichtet werden. Im vorderen Teil könnten 3 Stellplätze ebenerdig untergebracht werden, rückwärtig könnten im Hof vor der abschirmenden Mauer ebenfalls 3 Stellplätze vorgesehen werden. Das Wohngebäude hätte zwei Vollgeschosse mit Dachgeschoss und könnte ca. 5 Wohneinheiten aufnehmen.*

*Die Außenbewirtungsfläche würde bei dieser Variante den Charakter eines Biergartens annehmen können. Wünschenswert wäre es, diese Biergartenfläche an den Fuß- und Radweg entlang des Angelbaches anzubinden. Die Bewirtung dieser Fläche erscheint umständlicher zu sein, da die Entfernung von*

*Außenbewertungsfläche zu den Gasträumen im Inneren des Gebäudes groß ist. Eine Übersicht und Kontrolle dieser Fläche ist auch nicht so gut gegeben.*

*Auch diese Variante bietet die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Biergarten vielleicht auf der Grundstücksfläche des italienischen Lokals unterkommen kann, die Fläche für eine Wohnnutzung heranzuziehen, diesmal vergleichbar mit Variante 1. Die Stellplätze könnten in ausreichendem Maße geschaffen werden.*

**Fazit Städteplanungsbüro Wick + Partner:**

*Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheint die Variante 1 mehr Vorteile zu bieten. Zum einen kann die Frage der Außenbewirtung in der Nähe zum Gehweg mehr Impulse in die Hauptstraße bringen, dort zu einer Belebung führen und auch die Gastronomie am Standort aufzuwerten. Zum Zweiten kann rückwärtig eine attraktive Wohnsituation geschaffen werden, die ebenfalls zu einer Belebung der Ortsmitte beiträgt. Aus städtebaulicher Sicht würden wir deshalb die Variante 1 befürworten.*

Auch der Inhaber der Gaststätte befürwortet die Variante 1, um die neu entstehende Außengastronomie auf kurzem Wege bewirten zu können. Die hierfür benötigte Fläche könnte langfristig von der Gemeinde an den Gastronomen verpachtet oder von ihm käuflich erworben werden.

In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, dem Inhaber der Gaststätte wurde zusammen mit dem Architekturbüro Reiß aus Rettigheim ein erster Entwurf für die Außenbewirtung erarbeitet. Zur Realisierung wäre ein Wanddurchbruch wahlweise verbunden mit einem Treppenabgang oder einer erhöhten Terrasse jedoch notwendig. Die Planungsunterlagen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß der Entwurfsvariante Nr. 1 des Städteplanungsbüro Wick + Partner ist der rückwärtige Bereich des Grundstückes für eine Wohnnutzung vorgesehen. Hier wäre es denkbar den Grundstücksteil an ein Unternehmen zu veräußern bzw. langfristig zu verpachten, welches darauf preisgünstige und bezahlbare Mietwohnungen errichtet. Auch eine Wohnbaugenossenschaft wäre hier denkbar. Dabei wäre auch zu überlegen, dass Bestandshaus Hausnummer 53 ebenfalls einer neuen Nutzung zuzuführen (Abbruch/Neubau bzw. Sanierung).

Eine weitere Anregung der Freie Wähler/Bürgerliste e.V. wäre, dass der gesamte Bereich des Flurstücks Nr. 481, Hauptstraße 51 und 53 ausschließlich der Wohnnutzung dienen soll. Hierfür sollen Entwürfe für preiswerte und bezahlbare Mietwohnungen eingeholt werden. Dabei soll auch das Bestandsgebäude Hauptstraße 53 in diese Planung miteinbezogen werden.

**Gemeinderätin Kretz** dankt für die Ausführungen und erläutert, dass durch eine gute Planung die städtebauliche Entwicklung gefördert und die Attraktivität der Ortsmitte gesteigert werden könnte. Im Moment sollte etwas geplant werden, um eine gute Lösung zu finden. Die Planung sollte unabhängig von der Gastronomie stattfinden. Die CDU kann so heute dem Vorhaben nicht zustimmen.

Für die CDU-Fraktion stellt **Gemeinderätin Kretz** folgenden Änderungsantrag:

*Der Gemeinderat spricht sich für ein planerisches Konzept (städtebaulicher Wettbewerb) für eine gemischte Nutzung des Flurstückes 481, Hauptstraße 51 und 53 in Mühlhausen unter Berücksichtigung des gastronomisch genutzten Nachbargebäudes, einer möglichen Wohnnutzung, sowie einer städtebaulichen Gesamtkonzeption aus. Dabei soll das Bestandsgebäude Hauptstraße 53 in das Planungskonzept mit einbezogen werden. Ferner soll dieser Planungsauftrag an ein Planungsbüro vergeben werden.*

**Gemeinderat Dr. Kau** führt aus: Die Diskussion hat sich dank meiner Vorrednerin bereits in die richtige Richtung gedreht. Natürlich ist die Entwicklung des innerörtlichen Raums eine wichtige Angelegenheit. Und jeder wird sich über die Existenz eines Biergartens freuen. Die soziale Komponente ist hier unübersehbar. Und das passt ja auch zum letzten Tagesordnungspunkt, wo es um den offenen Treff ging. Auch eine soziale Angelegenheit.

Zum heutigen Zeitpunkt können wir dem vorgelegten Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Wir können es einfach machen und dem von Frau Kretz formulierten Vorschlag folgen. Zwei Punkte möchte ich dennoch erwähnen: Die Vorlage erweckt den Eindruck, dass die Gemeinde eine Planung einer Person der Privatwirtschaft finanziert. Das geht natürlich gar nicht. Herr Schmitt hat dies dankenswerterweise bereits klargestellt. Hier bitten wir um zukünftig klarere Formulierungen.

Das hier diskutierte Grundstück wurde vor zwei Jahren erworben. Auf das Bebauungsgebiet „Ortsmitte III“ wurde eine Veränderungssperre gelegt. Diese läuft zwei Jahre. Sie muss also verlängert werden, um die Optionen offen zu halten. Dazu gehört auch sicherzustellen, dass eine in die Wand gebrochene Tür nicht verhindert, dass zukünftig ein Gebäude auf die Grundstücksgrenze gesetzt werden kann.

Bevor ich jetzt alle Änderungswünsche an dem Beschlussvorschlag selbst formuliere, machen wir es einfach und empfehlen, dem Beschlussvorschlag von Frau Kretz zu folgen.

**Gemeinderätin Dolland-Göbel** gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e.V. folgende Stellungnahme ab:

Das Gelände Hauptstraße 51 und 53 in der Ortsmitte von Mühlhausen ist unstrittig ein Schlüsselgrundstück für die Gemeinde. Zentral gelegen bietet es viele Möglichkeiten der Nutzung.

Dass es unmittelbar neben einer Gaststätte liegt ist ein nicht beeinflussbarer Umstand.

Mit dem Erwerb und dem Abriss des Bestandsgebäudes Hauptstraße 51 eröffnen sich für die Gemeinde Optionen der Nutzung. Diese zu beleuchten und am Ende eine finale Entscheidung zu treffen ist Ziel der heutigen Sitzung.

Im Mittelpunkt der Ausführungen der Gemeindeverwaltung steht die Implementierung einer Außengastronomie für das angrenzende Restaurant.

Jede einzelne Gaststätte in unseren Ortsteilen ist unbestritten eine Bereicherung für unsere Gemeinde. Jede davon kämpft derzeit mit den Belastungen der Corona-Pandemie. Schon deshalb gilt es sie alle gleich zu behandeln.

Durch die vorliegenden Planungen und auch Beschlussvorschläge wird jedoch nur eine Gaststätte alleinig und besonderes durch Steuergelder bevorzugt und nachhaltig gefördert. Es entsteht der Eindruck der indirekten Subvention eines einzelnen Gastronomiebetriebs. Dies kann genauso kritisch gesehen werden, wie es auch Argumente für die vorgestellten und favorisierten Planungen gibt.

Eine Gaststätte hat keinen Anspruch auf eine Erweiterung ihres Angebots auf Kosten der Allgemeinheit. Eine Außenbewirtung ist zwar wünschenswert, deren Herstellung ist aber keine vordringliche Aufgabe der Allgemeinheit.

Wir sehen dies nicht als erste Priorität der Gemeinde. Wir erachten die Schaffung von Wohnraum unter dem Überbegriff Sozialer Wohnungsbau für essentieller. Das kann sowohl für Familien mit Kindern, für obdachlos gewordene Menschen und andere zum Tragen kommen. Auf alle Fälle sehen wir diese Zweckerfüllung für die Allgemeinheit als wichtiger an.

Die von den Vorschlägen alleinig partizipierende Gaststätte hatte bislang keine Außenbewirtschaftung. Der Wunsch nach einer solchen ist nachvollziehbar und die Gemeinde hat im Rahmen des verkehrsrechtlich Vertretbaren auch das Zugeständnis der Außenbewirtschaftung auf dem Gehweg gemacht. Nun ein noch weitergehendes, durch Steuergelder finanziertes Zugeständnis zu machen erachten wir für nicht richtig und auch nicht für verpflichtend.

Wie eingangs erwähnt ist jede einzelne Gaststätte eine Bereicherung und es gibt keine Priorisierung hinsichtlich ihrer Qualität und Unterstützungswürdigkeit. Auch alle anderen Gastronomen müssen sich dem Wettbewerb mit den entsprechenden Risiken ohne eine finanzielle Unterstützung der Allgemeinheit stellen.

Dass der Gastronom den Planungen der Verwaltung zustimmt ist nicht verwunderlich, wer würde das ablehnen?

Die Belebung der Ortsmitte ist ein wichtiges Ziel. Doch müssen wir uns auch über die Folgen dieser Forderung in Bezug auf die Gaststätte auseinandersetzen. Eine Erweiterung des Angebots bringt auch Parkprobleme mit sich. Mehr Kundschaft mehr Fahrzeuge, das ist nicht abzustreiten.

Eine Außenbewirtschaftung bringt Lärm und somit Belästigung der Anwohner mit sich. Auch für diese Anwohner haben wir zu entscheiden. Und ob ein einzelner Gastronomiebetrieb mit Außenbewirtschaftung die Ortsmitte belebt, die weitere Bäcker, Metzger, Dienstleistungsbetriebe u. a. bräuchte, das kann niemand sicher vorhersagen.

Aus vorgenannten Gründen erscheint uns heute eine Zustimmung zu einer Maßnahme, welche die Beschneidung der gemeindeeigenen Fläche beinhaltet, nicht möglich.

Was wir uns vorstellen können wäre, dem Gastronomen entweder das gesamte Grundstück Hauptstraße 51 oder das für die Außenbewirtschaftung notwendige Teilstück zu einem marktüblichen Preis zu veräußern. Des Weiteren favorisieren wir die Suche nach einem Investor mit dem Ziel der Bebauung im Sinne des sozialen Wohnungsbaus.

Um eine gastronomische Außenbewirtschaftung zu ermöglichen, fordern wir auch die Verwaltung auf, nochmals intensiv als Vermittler zwischen den Eigentümern des Grundstücks Hauptstraße Nr. 49a, ehemals Capitol, zu fungieren. Dort wäre eine Fläche für einen Biergarten mit direkter und optimaler Anbindung an den Radweg bereits vorhanden.

Wir werden aufgrund der genannten Punkte heute den Antrag auf ausschließliche Wohnnutzung der beiden Grundstücke stellen.

Sie stellt folgenden Sachantrag:

**Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der gesamte Bereich des Flurstücks Nr. 481, Hauptstraße 51 und 53 ausschließlich der Wohnnutzung dienen soll. Hierfür sollen Entwürfe für preiswerte und bezahlbare Mietwohnungen eingeholt werden. Dabei soll auch das Bestandsgebäude Hauptstraße 53 in diese Planung miteinbezogen werden.**

Der Gemeinderat fasst mit 4 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der gesamte Bereich des Flurstücks Nr. 481, Hauptstraße 51 und 53 ausschließlich der Wohnnutzung dienen soll. Hierfür sollen Entwürfe für preiswerte und bezahlbare Mietwohnungen eingeholt werden. Dabei soll auch das Bestandsgebäude Hauptstraße 53 in diese Planung miteinbezogen werden.**

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat spricht sich für ein planerisches Konzept (städtebaulicher Wettbewerb) für eine gemischte Nutzung des Flurstückes 481, Hauptstraße 51 und 53 in Mühlhausen unter Berücksichtigung des gastronomisch genutzten Nachbargebäudes, einer möglichen Wohnnutzung, sowie einer städtebaulichen Gesamtkonzeption aus. Dabei soll das Bestandsgebäude Hauptstraße 53 in das Planungskonzept mit einbezogen werden. Ferner soll dieser Planungsauftrag an ein Planungsbüro vergeben werden.**

---

#### **TOP 7: Beschaffung eines Traktors für den Gemeindebauhof**

**Bürgermeister Spanberger** informiert, dass diese Beschaffung dem Gemeinderat bereits mit einem Umlaufverfahren im April vorgelegt und die Anschaffung entsprechend beantragt wurde. Aufgrund von Widersprüchen von einzelnen Gemeinderäten kam jedoch kein Beschluss im elektronischen Umlaufverfahren zustande, weswegen es heute nun regulär auf die Tagesordnung gesetzt ist. Weiterhin teilte er mit, dass der Traktor seit einigen Wochen im Bauhof im Einsatz ist

und sich bestens für die anfallenden Arbeiten bewährt hat. Vom Gerät konnten sich die Gemeinderäte auch vor der Sitzung selbst ein Bild machen.

**Bauhofleiter Geiser** führt aus, dass der Gemeindebauhof aktuell über einen Traktor der Firma Rigitrac Traktorenbau AG verfügt. Das Fahrzeug mit einem 90 PS Motor wurde im Jahr 2010 für 120.000 € neu gekauft und wird seitdem täglich für zahlreiche Arbeiten des Bauhofs eingesetzt.

Jedoch muss inzwischen festgestellt werden, dass der Motor zu schwach für einige Front- und Heckanbaugeräten ist. Durch die schweren Lasten am Frontlader mussten dort schon zahlreiche Stellen geschweißt werden und das Fahrzeug ist mit der der Hebebühne überlastet. Auch die Elektronik zeigt sich immer wieder fehleranfällig. In den vergangenen Jahren mussten mehrere kostenintensive Reparaturen durchgeführt werden. Negativ macht sich dabei bemerkbar, dass die Firma Rigitrac in der näheren Umgebung keine Fachwerkstätten unterhält und so das Fahrzeug mehrere Tage lang nicht zur Verfügung steht. Aktuell verfügt der Traktor noch über einen Restwert in Höhe von 43.000 €.

Um weitere teure Reparaturen zu vermeiden und den Restwert des Fahrzeugs nutzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Traktor der Firma Rigitrac durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen.

Die ZG Raiffeisen Technik GmbH in Tiengen bietet aktuell einen Traktor des Herstellers Fendt zum Verkauf an. Der Fendt 514 aus dem Baujahr 2015 hat lediglich 480 Betriebsstunden und wird für 136.000 € angeboten. Der Neupreis bei einer vergleichbaren Ausstattung liegt bei 246.000 €.

Die Motorleistung des Fendt 514 beträgt 148 PS, so dass die Front- und Heckanbaugeräte problemlos betrieben werden können. Zudem verfügt der Traktor über alle Vorbereitungen und Aggregate um das Fahrzeug auch für den Winterdienst nutzen zu können. Mit diesem Fahrzeug kann daher zukünftig der 20 Jahre alte Unimog ersetzt werden, welcher bisher überwiegend im Winterdienst im Einsatz ist. Fendt-Traktoren mit Winterdienstausrüstung haben sich speziell in Bergregionen schon seit Jahren bewährt. Durch das Variogetriebe und die Kraftübertragung setzen sich hier diese Traktoren gegenüber LKWs und Unimogs auf Baustellen und im Winterdienst durch. Die heutige Generation von Traktoren haben gefederte Vorderachsen, Fahrkabinen und Fahrersitze und durch die Übersicht auf die vorne angebauten Arbeitsgeräte sind diese klar im Vorteil gegenüber den Unimogs.

Die Neuanschaffung einen Unimog wäre ca. doppelt so teuer wie die des Fendts 514. Ein weiterer Vorteil des Traktors ist, dass für den Winterdienst kein LKW-Führerschein notwendig ist. Aufgrund der Altersstruktur der Bauhofmitarbeiter nimmt die Anzahl der Besitzer eines LKW-Führerscheins immer weiter ab. Jüngere Mitarbeiter verfügen nur noch selten über diesen Führerschein.

Die ZG Raiffeisen Technik GmbH betreibt in Rauenberg sowie in Eppingen bzw. Angelbachtal Werkstätten in unmittelbarer Nähe, so dass notwendige Reparaturen schnell und unkompliziert durchgeführt werden können.

Der Traktor mit seinen Anbauteilen kommt beim Bauhof überwiegend bei folgenden Arbeiten zum Einsatz:

- Wegeunterhaltung (Schotter einbringen, Laub abschieben)
- Transportarbeiten (Sand, Splitt, Schotter, Fallschutz)
- Schieben der Reisigplätze
- Holzfällarbeiten (Reisig aufladen, Stämme verladen)
- Beschickung der Hackschnitzelheizung
- Räumen und Setzen von Einlaufschächten
- Erdarbeiten aller Art
- Friedhofsarbeiten
- Stellen von Weihnachts- und Maibäumen
- Mulch- und Mäharbeiten
- Unterhaltung von Lichtraumprofilen
- Schwerlastarbeiten (Steinpaletten und Baumaterialien verladen)
- Straßenbeleuchtung instandsetzen
- Weihnachtsdekoration installieren
- Maibäume - und Weihnachtsbäume schmücken
- Dachrinnen säubern
- Bruchäste entfernen
- Masten aufstellen
- Wasserläufe reinigen
- Seilzugarbeiten
- Zukünftig: Winterdienst

Aufgrund eines technischen Defektes ist der bisherige Rigitrac für einen längeren Zeitraum ausgefallen. Der Fendt Traktor konnte kurzfristig angemietet werden, um die im Frühjahr anfallenden Arbeiten ausführen zu können. Dabei konnten sich die Mitarbeiter des Bauhofs bereits von der Leistungsfähigkeit überzeugen.

Mit dem Verkäufer des Fendt Traktors konnte vereinbart werden, dass der Mietpreis bei einer positiven Kaufentscheidung mit dem Kaufpreis verrechnet wird.

**Gemeinderätin Maier** stellt fest, dass dem Angebot zugestimmt werden kann. Für die Zukunft sollen jedoch mehrere vergleichbare Angebote eingeholt werden. Das Altgerät ist zu veräußern, um weitere Kosten zu verhindern.

**Gemeinderat Strähle** dankt dem Bauhof für die vielseitige Arbeit. Es zeigt sich, dass das Altgerät schnell an die Grenzen stößt. Auch der Unterhalt wird immer mehr. Neuer Traktor ist effektiver und vielseitiger. Der Restwert des Altgerätes sollte genutzt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Neuanschaffung eines Fendt 514 Traktors für die Gesamtsumme von 136.000 € zu. Der bisherige Rigitrac Traktor im Wert von 43.000 € wird dabei Inzahlungnahme gegeben.**

---

**TOP 8: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.05.2020**

**Bürgermeister Jens Spanberger** verweist auf die jedem Gemeinderatsmitglied zugewandene Niederschrift vom 28.05.2020. Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften werden nicht erhoben.

Zudem teilt er mit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil am 28.05.2020 ein Beschluss über den Kauf des Anwesens Schützenstraße 4, Tairnbach gefasst wurde.

---

**TOP 9: Verschiedenes/ Bekanntgaben/ Fragen**

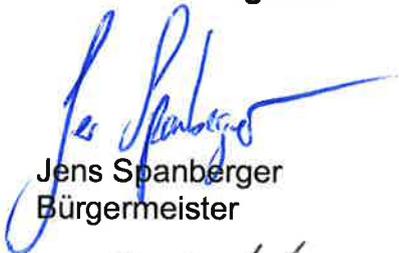
**Bürgermeister Spanberger** informiert die Gemeinderäte über folgende Themen:

- Seit dem 02.06.2020 wird der Polizeiposten Mühlhausen von Frau Rebecca Fell geleitet.
- Weiterhin gab er die nächsten Sitzungs- und Veranstaltungstermine bekannt.

**Gemeinderätin Dolland-Göbel** weist auf die sehr schlechte Akustik der Lautsprecheranlage der Aussegnungshalle Rettigheim, sowie die daraufhin an sie herangetragenen Beschwerden aus der Bevölkerung hin. Sie bittet um Abhilfe bei diesem Problem und um Überprüfung auch bei allen Friedhöfen in der Gemeinde.

**Gemeinderätin Odar** weist darauf hin, dass in Rettigheim einige Grünanlagen wiederhergerichtet werden sollten.

**Für die Richtigkeit:**

  
Jens Spanberger  
Bürgermeister

  
Günther Hotz  
Schriftführer

**Die Urkundspersonen**

  
Ewald Engelbert

  
Hans-Josef Hotz